

Jahresbericht

Sentiment Absolute Return

zum 31. August 2016

Jahresbericht des Sentiment Absolute Return

ZUM 31. AUGUST 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	6
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– SENTIMENT ABSOLUTE RETURN (I)	8
– SENTIMENT ABSOLUTE RETURN (R)	9
■ Entwicklung der Anteilklasse	10
■ Berechnung der Ausschüttung	
– SENTIMENT ABSOLUTE RETURN (I)	11
– SENTIMENT ABSOLUTE RETURN (R)	11
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	12
■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	15
■ Besteuerungsgrundlagen	16
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	20
■ Firmenspiegel	24

■ Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Sentiment Absolute Return für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 vor.

Beraten wird das Fondsmanagement von der Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH, Herzogenaurach.

Der Sentiment Absolute ist ein OGAW-Sondervermögen ohne Anlage-schwerpunkt. Anlageziel des Fonds ist die Erwirtschaftung eines stetigen und vom Aktien- wie Anleihemarkt unabhängigen Ertrages. Dies soll

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Sentiment Absolute Return	14.874.146,83 EUR		
Sentiment Absolute Return (I)	11.370.840,06 EUR	114.040,00	99,71 EUR
Sentiment Absolute Return (R)	3.503.306,77 EUR	70.874,00	49,43 EUR

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	13.072.095,76	87,88 %
Derivate	-63.730,50	-0,43 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	1.865.781,57	12,54 %
Summe	14.874.146,83	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 3

Bezeichnung	Tageswert % FV
AUSTRIA 2016 MTN 144A	33,67 %
BELGIQUE 06-16 47	31,85 %
BUND SCHATZANW. 14/16	22,36 %

Das erste Geschäftsjahr des Fonds war geprägt durch ein höchst anspruchsvolles Marktumfeld für Absolute Return-Strategien generell. Verlaufsanalysen zum deutschen Aktienmarkt zeigen eine ähnlich hohe Anzahl ungewöhnlich abrupter und starker Kursbewegungen auf wie in den Krisenjahren 2008 und 2011. So wurden die regelmäßig tief gesetzten Verlustschwelen in den Prämienpositionen des Fonds überdurchschnittlich häufig durch die vermehrten Kurseinbrüche des Aktienmarktes angefallen. Aufgefangen wurden diese Verluste in großen Teilen allerdings durch Absicherungspositionen (d.h. Shorts) auf den deutschen Aktienmarkt, die sich immer wieder rechtzeitig aus der Sentiment-Strategie oder dem übergeordneten Risikomanagement ergaben. Die systematische Analyse der Stimmungslage unter den Anlegern hatte hier ein ums andere Mal vor zu hohem kurzfristigen Optimismus gewarnt, z.T. schon recht frühzeitig. Ab März dominierten in der Sentiment-Analyse aufgrund typischer Orientierungslosigkeit der Anleger nach Kurseinbrüchen eher schwache Signalstärken, was zu kleineren Anlagepositionen führte. In Summe konnte der Fonds seinem Anspruch auf Kapitalerhalt in krisenhaften Ausnahmeperioden gerecht werden.

Die Anteilklasse (I) wurde im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von -0,29 % erzielt. Für die Anteilklasse (R) wurde eine Performance in Höhe von -1,14 % erzielt.

zum einen über die systematische Vereinnahmung von Optionsprämien aus rollierenden Discountzertifikaten oder Short-Put-Optionen auf deutsche und europäische Aktienindizes erfolgen. In Ergänzung hierzu wird durch eine innovative regelbasierte Auswertung von Anlegerstimmungen auf den steigenden oder fallenden Aktienmarkt gesetzt werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse (I) lag im Geschäftsjahr bei 2,82 %. Die durchschnittliche Volatilität der Anteilklasse (R) lag im gleichen Zeitraum bei 2,93 %.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse (I) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 580,65 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 514.168,25 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -513.587,60 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Optionen sowie Futures zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde für die Anteilklasse (R) ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 133,68 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 158.890,35 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -158.756,67 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten, Optionen und Futures zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

■ Tätigkeitsbericht

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. August 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Wesentliche Änderungen

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat die Fondsadministration an die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird folgende Tätigkeiten ab dem 01.11.2015 weiterverlagern:

Vorgeschaltete Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlung von Anteilwerten (Transaktionsverarbeitung/-erfassung und Abstimmungstätigkeiten) werden teilweise innerhalb des HSBC-Konzerns (unter organisatorischer Zwischenschaltung der HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London) auf die HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau ausgelagert.

HSBC Service Delivery (Polska) Sp. z o.o., Krakau, HSBC Transaction Services GmbH, Düsseldorf und HSBC Global Services Limited, London sind mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH verbundene Unternehmen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	14.958.790,55	100,57
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	13.072.095,76	87,88
Regierungsanleihen	13.072.095,76	87,88
3. Derivate	-7.605,50	-0,05
Aktienindex-Derivate	-7.605,50	-0,05
4. Forderungen	334.731,81	2,25
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.559.568,48	10,49
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-84.643,72	-0,57
Sonstige Verbindlichkeiten	-84.643,72	-0,57
III. Fondsvermögen	14.874.146,83	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								13.072.095,76	87,88
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								13.072.095,76	87,88
0,0000 % BUND SCHANW. V.14-16	DE0001137479		EUR	3.325.000	3.325.000	- %	100,027	3.325.881,13	22,36
3,2500 % BELGIEN V.06-16	BE0000307166		EUR	4.725.000	5.325.000	600.000 %	100,277	4.738.064,63	31,85
4,0000 % ÖSTERREICH MTN V.05-16	AT0000A011T9		EUR	5.000.000	5.000.000	- %	100,163	5.008.150,00	33,67
Summe Wertpapiervermögen								13.072.095,76	87,88
Derivate								-7.605,50	-0,05
Aktienindex-Derivate									
Aktienindex-Terminkontrakte								51.325,00	0,35
DAX FUTURE 09/16		EUREX	STK	8		EUR	-24,000	51.325,00	0,35
Optionsrechte								-58.930,50	-0,40
Optionsrechte auf Aktienindices									
PUT DAX 8000 12/16		EUREX	STK	-50		EUR	33,000	-8.250,00	-0,06
PUT DAX 8000,0 09/16		EUREX	STK	-77		EUR	0,100	-38,50	0,00
PUT DAX 8600 09/16		EUREX	STK	-6		EUR	0,600	-18,00	0,00
PUT EURO STOXX 50 2250 12/16		EUREX	STK	-178		EUR	9,300	-16.554,00	-0,11
PUT EURO STOXX 50 2600 09/16		EUREX	STK	-10		EUR	0,700	-70,00	0,00
PUT EURO STOXX 50 2625 12/16		EUREX	STK	-100		EUR	34,000	-34.000,00	-0,23
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								1.559.568,48	10,49
Bankguthaben								1.559.568,48	10,49
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
KREISSPARKASSE KÖLN			EUR	1.559.568,48		%	100,000	1.559.568,48	10,49
Sonstige Vermögensgegenstände								334.731,81	2,25
ZINSANSPRÜCHE			EUR	334.583,85				334.583,85	2,25
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	147,96				147,96	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten								-84.643,72	-0,57
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-13.039,39				-13.039,39	-0,09
ERHALTENE VARIATION MARGIN			EUR	-56.125,00				-56.125,00	-0,38
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	-15.479,33				-15.479,33	-0,10
Fondsvermögen						EUR	14.874.146,83	100,00*	

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Sentiment Absolute Return (I)

ISIN	DE000A1143S6
Fondsvermögen (EUR)	11.370.840,06
Anteilwert (EUR)	99,71
Umlaufende Anteile (STK)	114.040,00

Sentiment Absolute Return (R)

ISIN	DE000A14N7Q9
Fondsvermögen (EUR)	3.503.306,77
Anteilwert (EUR)	49,43
Umlaufende Anteile (STK)	70.874,00

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.08.2016 oder letztbekannte.

■ Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX	Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)
-------	--

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Zertifikate

Euro

COBANK DAX DZ V.14-16 9700	DE000CR44DW1	STK	8.000	8.000
COBANK DZ SX5E V.14-16 2700	DE000CR5J6B5	STK	29.000	29.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Zertifikate

Euro

DT.BK. DAX DZ V.15-16 8400	DE000XM14ZF9	STK	9.000	9.000
DT.BK. DAX DZ V.15-16 9700	DE000XM4MAJ4	STK	8.000	8.000
DZ BANK DAX DZ 14-15 8400	DE000DG2L0Z7	STK	18.000	18.000
DZ BK. SX5E DZ V.14-16 3050,-	DE000DZV8KE3	STK	25.000	25.000
HSBC T&B SX5E DZ 10-15 2700	DE000TB9QJK2	STK	60.000	60.000
HSBC T&B SX5E DZ 14-16 3050	DE000TD19V99	STK	51.000	51.000
SG EFF. SX5E DZ V.15-16 2750	DE000SG77B82	STK	45.000	45.000
UBS (L.BR.) DAX DZ 15-16 9750	DE000UT24203	STK	25.000	25.000
UBS DZ SX5E V.13-15 2750	DE000UA7S4A7	STK	28.000	28.000
UNICRED.BK. SX5E DZ 15-16 3050	DE000HY64206	STK	25.000	25.000
VONTOBEL SX5E DZ V.14-16 2700	DE000VZ4UKB0	STK	25.000	25.000
WGZ BK. DZ SX5E V.14-16 3000	DE000WGZ7ZN0	STK	26.000	26.000

Nichtnotierte Wertpapiere

Zertifikate

Euro

BNP DAX DZ V.14-16 8700	DE000PA8M869	STK	17.500	17.500
CITIGR.DT. DAX DZ V.14-16 8800	DE000CC0T559	STK	8.900	8.900

■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
---------------------	------------------------------	------------------

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte	EUR	16.012
--------------------	-----	--------

Basiswerte: (DAX FUTURE 03/16, DAX FUTURE 06/16, DAX FUTURE 09/15, DAX FUTURE 09/16, DAX FUTURE 12/15)

Verkaufte Kontrakte	EUR	22.819
---------------------	-----	--------

Basiswerte: (DAX FUTURE 03/16, DAX FUTURE 06/16, DAX FUTURE 09/16, DAX FUTURE 12/15)

Optionsrechte

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindices

Verkaufte Verkaufsoptionen (put)	EUR	16.450
----------------------------------	-----	--------

Basiswerte: (PUT DAX 7600 09/16, PUT DAX 8000 06/16, PUT DAX 9200 08/16, PUT EURO STOXX 50 2300 09/16, PUT EURO STOXX 50 2375 06/16, PUT EURO STOXX 50 2675 08/16)

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Sentiment Absolute Return (I)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	114.040	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	130.917,27	1,1479943
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-76,51	-0,0006709
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	-94.279,00	-0,8267187
Summe der Erträge	36.561,76	0,3206047
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-90.825,77	-0,7964378
3. Verwahrstellenvergütung	-14.286,10	-0,1252727
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.628,79	-0,0668957
5. Sonstige Aufwendungen	-2.434,69	-0,0213494
Summe der Aufwendungen	-115.175,35	-1,0099557
III. Ordentlicher Nettoertrag	-78.613,59	-0,6893510
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	514.168,25	4,5086658
2. Realisierte Verluste	-513.587,60	-4,5035742
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	580,65	0,0050916
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-78.032,94	-0,6842594

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Sentiment Absolute Return (I)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	114.040	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	217.170,78	1,9043387
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-170.676,17	-1,4966343
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	46.494,61	0,4077044
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-31.538,33	-0,2765550

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Sentiment Absolute Return (R)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	70.874	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,0000000
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	40.397,27	0,5699872
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-23,59	-0,0003328
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,0000000
10. Sonstige Erträge	-29.083,72	-0,4103581
Summe der Erträge	11.289,96	0,1592962
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-48.770,96	-0,6881361
3. Verwahrstellenvergütung	-4.395,43	-0,0620175
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.228,94	-0,1584353
5. Sonstige Aufwendungen	-751,84	-0,0106081
Summe der Aufwendungen	-65.147,17	-0,9191970
III. Ordentlicher Nettoertrag	-53.857,21	-0,7599008
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	158.890,35	2,2418708
2. Realisierte Verluste	-158.756,67	-2,2399846
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	133,68	0,0018862
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-53.723,53	-0,7580146

■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Sentiment Absolute Return (R)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	70.874	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	44.244,32	0,6242673
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-44.281,66	-0,6247941
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-37,34	-0,0005269
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-53.760,87	-0,7585415

■ Entwicklung der Anteilklasse

Sentiment Absolute Return (I)

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	11.445.763,20
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	14.496.503,20
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.050.740,00
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	-43.384,81
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-31.538,33
davon nicht realisierte Gewinne	217.170,78
davon nicht realisierte Verluste	-170.676,17
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	11.370.840,06

■ Entwicklung der Anteilklasse

Sentiment Absolute Return (R)

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	3.535.374,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.933.105,87
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.397.731,53
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	21.693,30
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-53.760,87
davon nicht realisierte Gewinne	44.244,32
davon nicht realisierte Verluste	-44.281,66
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	3.503.306,77

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Die Entwicklung des Sondervermögens im Jahresvergleich entfällt.
Das Sondervermögen wurde am 01.09.2015 aufgelegt.

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Die Entwicklung des Sondervermögens im Jahresvergleich entfällt.
Das Sondervermögen wurde am 01.09.2015 aufgelegt.

■ Berechnung der Ausschüttung

Sentiment Absolute Return (I)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	114.040	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	0,00	0,0000000
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-78.032,94	-0,6842594
3. Zuführung aus dem Sondervermögen*	78.032,94	0,6842594
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,0000000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,0000000
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	0,00	0,0000000

* Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

■ Berechnung der Ausschüttung

Sentiment Absolute Return (R)

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	70.874	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	0,00	0,0000000
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-53.723,53	-0,7580146
3. Zuführung aus dem Sondervermögen*	53.723,53	0,7580146
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00	0,0000000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,0000000
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,0000000
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	0,00	0,0000000

* Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 2.925.160,50

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen 87,88 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen -0,05 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-0,01 %
größter potenzieller Risikobetrag	-7,06 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-2,60 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte 0,83

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
DAX	70,00 %
EURO STOXX Net Return Index	30,00 %

Sonstige Angaben

Sentiment Absolute Return (I)

ISIN	DE000A1143S6
Fondsvermögen (EUR)	11.370.840,06
Anteilwert (EUR)	99,71
Umlaufende Anteile (STK)	114.040,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 4,00 %, derzeit 0,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,60 %, derzeit 0,80 %
Mindestanlagesumme (EUR)	500.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Sentiment Absolute Return (R)

ISIN	DE000A14N7Q9
Fondsvermögen (EUR)	3.503.306,77
Anteilwert (EUR)	49,43
Umlaufende Anteile (STK)	70.874,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 4,00 %, derzeit 2,50 %
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,60 %, derzeit 1,40 %
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	98,3 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	-0,0 %
------------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der vom Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten	EUR	47.941,97
---------------------------	------------	------------------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Sentiment Absolute Return (I)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	1,01 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Sentiment Absolute Return (R)

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	1,78 %
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Sentiment Absolute Return (I)

Wesentliche sonstige Erträge

Saldo aus sonstigen Kapitalforderungen gem. § 20 Abs.2 Nr. 7 EStG i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG	EUR	-94.279,02
---	-----	------------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-90.825,77
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Standard & Poor's Lizenzgebühren	EUR	-2.069,86
----------------------------------	-----	-----------

Sentiment Absolute Return (R)

Wesentliche sonstige Erträge

Saldo aus sonstigen Kapitalforderungen gem. § 20 Abs.2 Nr. 7 EStG i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG	EUR	-29.083,73
---	-----	------------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-48.770,96
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Standard & Poor's Lizenzgebühren	EUR	-641,07
----------------------------------	-----	---------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Moneta KAG.

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR

	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen An-

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

spruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 09.12.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

■ Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Sentiment Absolute Return für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 9. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Brückner
Wirtschaftsprüfer

■ Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Sentiment Absolute Return (I)

vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

ISIN:

DE000A1143S6

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
Ex-Tag	01.09.2016			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,1824539	0,1824539
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG			betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
		Privat- anleger EUR		
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Köln, den 01.09.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Sentiment Absolute Return (R)

vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

ISIN:

DE000A14N7Q9

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG			betr.	betr.
		Privat- anleger	Anleger (KStG)	Anleger (EStG)
Ex-Tag	01.09.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 nichtabziehbaren Werbungskosten				
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Köln, den 01.09.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Sentiment Absolute Return (I) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Sentiment Absolute Return (I) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 1. September 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Sentiment Absolute Return (R) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen Sentiment Absolute Return (R) für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 1. September 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

■ Firmenspiegel

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgassee 25-45, 50667 Köln,

Telefon (02 21) 390 95 - 0

Telefax (02 21) 390 95 - 400

E-Mail: info@monega.de

Internet: www.monega.de

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.

(Stand 31.12.2015)

gegründet: 09.10.2000



Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und
Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Prof. Dr. Jochen Axer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Detlef Bierbaum

Bankier

Friedrich W. Gieseler

Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.

Martin Laubisch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank Berlin eG

Ralf Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank München eG

Hans-Joachim Nagel

Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK

Versicherungen

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der

Sparda-Banken e.V.

Geschäftsführung

Bernhard Fänger

Christian Finke

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Neumarkt 18-24

50667 Köln

Eigenmittel haftend: EUR 2.062,40 Mio

(Stand 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

Sentiment Absolute Return (I):

WKN: A1143S

ISIN: DE000A1143S6

Sentiment Absolute Return (R):

WKN: A14N7Q

ISIN: DE000A14N7Q9

